



Absender: Finanz- und Rechnungswesen

Vorlage Nr.: 2019/1151

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 12.03.2019

Aktenzeichen:

## Mitteilungsvorlage

**Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Ziffer 2a der Haushaltssatzung 2018; hier: Planungskosten für den Ausbau des Hessischen Fernradweges R4**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019		öffentlich
Kreistag	08.04.2019		öffentlich

Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Ziffer 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für den Ausbau des Hessischen Fernradweges R4 in Höhe von 130.000 Euro (Planungskosten) werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Der Hessische Fernradweg R4 bedarf zwischen Trendelburg und Bad Karlshafen dringend einer Oberflächensanierung. Freiliegender, grober Granitschotter und zum Teil tiefe Schlaglöcher führen zur erhöhten Sturzgefahr für die Radfahrer/innen. Zudem verhindert auf Teilen des Radweges mittiger Grasbewuchs die Nutzung der gesamten Wegbreite, was gerade im Begegnungsverkehr zu einem hohen Gefahrenpotenzial führt.

Nur durch die Oberflächensanierung kann der R4 weiter touristisch in Wert gesetzt werden und der Diemelradweg, der in diesem Abschnitt identisch ist, das angestrebte Fünf-Sterne-Niveau in der ADFC-Zertifizierung erhalten. Neben den touristischen Aspekten hat der genannte Abschnitt auch eine große Bedeutung für die Anbindung Bad Karlshafens an die RegioTram mit Anbindung nach Kassel am Bahnhof Hümme. Deshalb ist auch der Ausbau des Lückenschlusses zwischen Stammen und Hümme geplant.

Es konnte keine Aufnahme in den Haushaltsplan 2018 erfolgen, weil zunächst die hausintere Prüfung durch Hessen Mobil abzuwarten war, ob nicht der Bund als Baulastträger eines die B 83 begleitenden Radweges in der Pflicht ist. Erst nachdem geklärt war, dass

sich der Bund nicht beteiligen wird, konnte mit einer Bewilligung der beantragten Förderung der Planungsleistungen gerechnet werden.

Nachdem die Vorplanungen durchgeführt wurden, soll nun die Ausbauplanung vergeben werden. Die Kosten sind mit 130.000 Euro kalkuliert. Dafür hat das Land Hessen einen Zuschuss in Höhe von 104.000 Euro bewilligt, so dass sich der kreiseigene Anteil auf 26.000 Euro beläuft. Die Deckung des Kreisanteils von 26.000 Euro erfolgt durch Einsparungen beim Produkt 54.5420.01 (Kreisstraßen), Sachkonto 6165010 (Unterhaltung der Kreisstraßen).

Zurzeit wird die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet, so dass der Planungsauftrag nach Beschluss im Kreisausschuss noch in 2018 vergeben werden kann. Sofern der Planungsauftrag noch in 2018 erteilt wird, kann die überplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigung gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO nach 2019 übertragen werden.

Die o. g. überplanmäßigen Aufwendungen bedürfen nach § 7 Ziffer 2a der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Jahr 2018 der Zustimmung des Kreisausschusses. Diese Zustimmung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.11.2018 (Vorlagen-Nr.: 2018/1054) erteilt.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

./.